Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Planung, Hoch- und Straßenbau der Wahlperiode 2016 – 2021

Sitzung: Dienstag, 06.02.2018

Raum, Ort: Betriebshof Oldenstadt, Wendlandstr. 8, 29525 Uelzen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Einwohnerfragestunde

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 14.11.2017

6 Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Uelzen (RROP);
Vorstellung des Entwurfs 2017 zu Beginn des erneuten Beteiligungsverfahrens gem. § 10 ROG

7 Antrag der UWG-Fraktion auf Bau eines Radweges an der K 14, Stadensen - B 4

Vorlage: VO/2018/239

8 Haushaltsansatz 2018 für den Radwegebau an Kreisstraßen
Vorlage: VO/2018/240

9 Neubau des Kreishauses; Sachstandsbericht

10 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

11 Anfragen

12 Einwohnerfragestunde

13 Schließung der öffentlichen Sitzung

Anwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Ziplys, Kurt	SPD	
KTA Jordan, Markus	GRÜNE	
KTA Beecken, Uwe	UWG	
KTA Cordes, Hans-Jürgen	CDU	
KTA Fabel, Rainer	FDP	
KTA Hallier, Jürgen Peter	SPD	Vertretung für: Herrn KTA Andreas Dobslaw
KTA Hampel, Armin-Paulus	AfD	
KTA Mocek, Christian	CDU	
KTA Staßar, Edgar	CDU	

Verwaltung

Landrat Dr. Blume, Heiko	Landrat
LBD Peters, Frank	Dez. III
Dr. Prusa, André-Benedict	Amt 63
Seeck, Christof	Amt 63
Narberhaus, Heidi	Amt 63
Hinrichs, Axel	Amt 70

Protokollführung

KAR Lotz_GM, Stefanie	Amt 70

Abwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Dobslaw, Andreas	SPD	entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil:

---

1 . Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

---

2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

3 . Einwohnerfragestunde

Es liegt eine Wortmeldungen vor:
Herr Schimmack aus Suderburg äußert sich über die „Verunstaltung“ der Oberschule Suderburg. Es sei zwar unstrittig, dass die Außentreppe des Eingangsbereichs aus Waschbetonplatten baufällig war, aber das Ergebnis der Umgestaltung in Betonbauweise sei unakzeptabel. Zu dem Sachverhalt stellt er mehrere Fragen.
Herr Peters nimmt Stellung und beantwortet die Fragen: Der Verwaltung sei der Zustand bekannt. Die Maßnahme lag in Händen des Gebäudemanagements, mit der Planung war ein Suderburger Architektenbüro beauftragt. Obwohl die Durchführung mit Schulleitung und Gebäudemanagement abgesprochen war, sind nun alle Beteiligte mit dem Ergebnis nicht zufrieden. Im Nachhinein habe man zudem die Erkenntnis, dass die Maßnahme baugenehmigungspflichtig war. Dies werde nun nachgeholt, wobei die Genehmigungsfähigkeit bereits festgestellt wurde. Baudirektor Peters sagt eine optische Nachbesserung zu. Für eine Pressemitteilung bestehe kein Anlass..

---

4 . Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

5 . Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 14.11.2017

Herr Ziplys bittet um die Genehmigung des Protokolls.

Beschluss:
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt – bei zwei Enthaltungen.

6 . Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Uelzen (RROP);
Vorstellung des Entwurfs 2017 zu Beginn des erneuten Beteiligungsverfahrens gem. § 10 ROG

Herr Peters führt ins Thema ein, indem er einen kurzen Abriss über die bisherige Historie der Neuaufstellung des RROP gibt.
Herr Seeck beginnt mit der Vorstellung des Entwurfs 2017 – unter dem Hinweis, das im Folgenden nur auf Änderungen im Vergleich zum Entwurf 2016 des RROP eingegangen wird. Dies ist nun der 3. Entwurf, was nicht ungewöhnlich sei, denn den Landkreisen Lüneburg und Harburg erging es ebenso. Der Landkreis Stade musste sogar einen 4. Entwurf vorlegen.
Die Verwaltung hat diesen Entwurf sehr eng mit der Genehmigungsbehörde für das RROP, dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, abgestimmt.
Die weiteren Ausführungen von Herrn Seeck – insbesondere zu den neuen Themen Torferhaltung und Biotopverbund - sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen.
Auf Nachfrage von Herrn Fabel erklärt Herr Seeck zur ehemaligen Bahnstrecke Uelzen – Dannenberg, die sich jetzt teilweise im Eigentum der Gemeinden Oetzen, Weste und Stoetze befinden, dass der geplante Grundsatz der Raumordnung zum Biotopverbund für die stillgelegte Bahnstrecke im Rahmen der Bauleitplanung der Gemeinden bei der Abwägung zwar ein besonderes Gewicht beizumessen ist, jedoch im Einzelfall überwunden werden kann. Herr Peters ergänzt dies entsprechend.
Herr Hampel hinterfragt, warum das RROP 2017 im Vergleich zum alten (noch geltenden) RROP 2000 so umfangreich geworden ist. Herr Seeck führt aus, dass seitdem die strategische Umweltprüfung eingeführt wurde, eine Pflicht zur Öffentlichkeitsbeteiligung besteht, das Interesse der Öffentlichkeit stark gewachsen ist, was zur Flut von Stellungnahmen führt, und dass die Dokumentationspflichten umfangreicher geworden sind – auch durch die Rechtsprechung bedingt.

Frau Narberhaus fährt mit der Präsentation zur Windenergienutzung fort. Der Vortrag baut der Präsentation auf, die Dr. Prusa am 14.11.2017 im Fachausschuss vorgestellt hat.

Herr Hampel möchte wissen, ob die Vorranggebiete auch auf ihre Windqualität geprüft wurden (Ist dort überhaupt genügend Wind?) Frau Narberhaus verneint dies und Herr Seeck ergänzt, dass im Allgemeinen von einer Wirtschaftlichkeit ausgegangen wird. Diese hängt z. B. auch von der Einspeisevergütung nach dem EEG ab, die vom Landkreis nicht beeinflusst werden kann. Letztlich hat dies der Investor zu prüfen und für sich zu entscheiden. Der Land-

kreis gibt nur die Möglichkeit, Windanlagen zu bauen, die Wirtschaftlichkeit werde nicht von ihm geprüft.

Auf Nachfrage betont Herr Peters, dass sich die Fläche der 23 Vorranggebiete Windenergienutzung mit dem RROP Entwurf 2017 mit 1,47 % der Landkreisfläche mehr als verdoppelt hat. Herr Beecken fragt nach, ob die Vorgabe des Landes mit 2,06 % der Landkreisfläche erreicht wird. Dem wird erwidert, dass der genannte Wert im Nds. Windenergieerlass lediglich als Orientierungswert festgelegt wurde und die Landesvorgabe erst in 2050 erreicht sein solle.

Einzelne Nachfragen kommen zur Beantwortung:

Es gibt keine Pufferflächen der Vorranggebiete Windenergienutzung zu Vorranggebieten Sperrgebiet.

Die Hansestadt Uelzen ist (wie im letzten Entwurf) einziges „Mittelzentrum“ im Sinne des Zentrale-Orte-Konzeptes. Daneben ist die Stadt Bad Bevensen als Grundzentrum mit mittelzentralen Teilfunktionen und sechs andere Standorte als „Grundzentren“ festgelegt.

Im Anschluss wird das weitere Verfahren zur Neuaufstellung des RROP dargestellt. Baudirektor Peters führt den angestrebten Zeitplan aus. Dieser ist abhängig von der Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen. Er appelliert an die Beteiligten, die Notwendigkeit von weiteren Einwendungen kritisch zu prüfen, denn angestrebt sei eine Beschlussfassung durch den Kreistag vor der Sommerpause.

Auf Nachfrage von Herrn Hampel wird erläutert, dass es keine persönlichen Anhörungen geben wird. Die Einwendungen werden in der Synopse zusammengestellt und abgewogen. Erläuterungsgespräche für die einzelnen Stellungnahmen gibt es nicht.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass alle Unterlagen neben der Auslegung in Kreishaus auch im Internet einsehbar sind.

Die Mitglieder dieses Fachausschusses erhalten wunschgemäß den aktuellen Entwurf des RROP in Papierform.

---

7 . Antrag der UWG-Fraktion auf Bau eines Radweges an der K 14, Stadensen - B 4 Vorlage: VO/2018/239

Die Amtsleiterin Frau Lotz erläutert die Vorlage.

Grundsätzlich besteht Einvernehmen darüber, die Ergebnisse des Radwegekonzeptes abzuwarten. Es ist auch nicht notwendig, bis zur Vorlage des Konzeptes Anträge für einzelne Radwege zu stellen (z. B. Radweg an der K 6, Drohe – Könau und K 29, Könau - Soltendieck).

Ohne weitere Aussprache findet der Beschlussvorschlag Zustimmung und Herr Ziplys bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Hoch- und Straßenbau empfiehlt dem Kreisausschuss, den Antrag auf Bau eines Radweges an der K14 zwischen Stadensen und dem Suderburger Kreisel zurückzustellen. Nach Vorliegen des bereits beauftragten „übergeordneten“ Radwegekonzeptes kann über den Antrag abschließend entschieden werden.

---

8 . Haushaltsansatz 2018 für den Radwegebau an Kreisstraßen Vorlage: VO/2018/240

Frau Lotz fasst kurz die Vorlage zusammen und in Hinblick auf den eben gefassten Beschluss wird auch hier dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Hoch- und Straßenbau empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen, dass die Haushaltsmittel des Jahres 2018 in Höhe von 200.000 € ausschließlich für die Erneuerung von vorhandenen Radwegen an Kreisstraßen verwendet werden, und die Verwaltung zu beauftragen, die Erneuerung für die Bestandsradwege K 22, Klein Bünstorf – Bad Bevensen, und K1, Wichmannsburg – Hönkenmühle voranzutreiben und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (200.000 € für 2018) umzusetzen.

---

9 . Neubau des Kreishauses; Sachstandsbericht

Herr Peters berichtet über den Stand der Dinge. Der Pächter eines Grundstücksteiles hat die gepachtete Fläche geräumt, sodass nun der Bewuchs auf dem restlichen Grundstücksteil entfernt werden kann. Als weitere Grundlage für die Planung wird zurzeit ein Gründungsgutachten erstellt. Im Rahmen der späteren Baumaßnahmen wird das Grundstück auf Kampfmittel zu untersuchen sein, dies war bereits zum Erwerbszeitpunkt bekannt.

Die Hansestadt Uelzen arbeitet an der Bauleitplanung, wofür bereits ein Verkehrsgutachten vorliegt. Auf Frage von Herrn Jordan versichert Herr Peters, dass voraussichtlich der Bebauungsplan rechtzeitig vor Erlass der Baugenehmigung beschlossen sein wird und schon vor Beginn der Funktionalausschreibung einen Stand erreicht haben wird, dass er für die planenden Bieter belastbar ist.

Es wird nach der Möglichkeit für Kreistagsabgeordnete gefragt, Einfluss auf die Planung zu nehmen. Dies wird grundsätzlich bejaht – sobald das Ausschreibungskonzept vorliegt, wird es den politischen Gremien vorgelegt. Auch sonst könnten jederzeit Anregungen gegeben werden. Es wird eine funktionale Ausschreibung erfolgen, bei der es primär um die Wirtschaftlichkeit und Erfüllung der Organisationserfordernisse gehen wird. Es gibt keine architektonischen Vorgaben! Herr Peters erklärt, dass all dies bei dem Vorgehen mit einer Funktionalausschreibung dem Wettbewerb überlassen wird. Wie sich die den Entwurf bewertende Jury zusammensetzt, sei noch nicht entschieden.

Auf Nachfrage wird klargestellt, dass alle Außenstellen (wieder) Platz im Kreishaus finden sollen – bis auf die Ämter des Betriebshofes (70 und awb) und das Gesundheitsamt sowie IT-Verbund und Gebäudemanagement.

---

10 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Es liegen keine Berichte vor.

---

11 . Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

---

12 . Einwohnerfragestunde

Frau Niemann aus Aljarn fragt nach der Windnutzungsfläche Bostelwiebeck. Wurde geprüft, ob die Fläche Bostelwiebeck (43) durch den Wegfall der Pufferflächen durch den Schwarzstorch immer noch größer ist als die Fläche Aljarn (26)? Dies wird bejaht. Die Bostelwiebeck hat im aktuellen Entwurf eine Größe 63,3 ha, die nicht berücksichtigte Potenzialfläche Aljarn hat eine Größe von 54,7 ha.

Es wird sich erkundigt, ob, wenn im Genehmigungsverfahren weitere Flächen entfallen würden, noch der Windenergie weiterhin substanziell Raum gegeben wird. Herr Peters erläutert , dass nicht davon auszugehen sei, dass Vorranggebiete Windenergienutzung vollständig

entfallen. Falls Teilflächen im Rahmen der Genehmigung wegfallen, ist dennoch davon auszugehen, dass substanziell genügend Raum für die Windenenergie zur Verfügung stehe.

In Bezug auf die Fläche Bostelwiebeck möchte jemand wissen, wer das Vorkommen des Schwarzstorchs dort festgestellt hat. Laut Herrn Seeck habe dies der Schwarzstorch-Beauftragte des Landes Niedersachsen gemeldet und der eigene Gutachter habe es geprüft und bestätigt. Es ist davon auszugehen, dass der Schwarzstorch im Reisenmoor brütet. Die Flugbewegungen deuten ebenfalls darauf hin, und er wurde dort mehrfach gesichtet. Der Horststandort ist nicht bekannt. Jedoch hat auch die Staatliche Vogelschutzwarte aus diesem Grund dort ein Brutvogelgebiet ausgewiesen. Dieses wurde im Avifaunistischen Gutachten beachtet und mit einem Puffer von 2,5 km versehen. Auch der Schwarzstorchbeauftragte geht von einem Brutvorkommen aus. Der Schwarzstorch nutzt wahrscheinlich auch den Wiebeck als Wechselhorst, so dass dieses Brutgebiet ebenfalls mit einem 2,5 km Puffer versehen wurde.

Bezüglich der Fläche Suhlendorf-Ostedt (52) wird nach Veränderungen gefragt. Die Mitarbeiter der Regionalplanung teilen mit, dass diese weiterhin ein Vorranggebiet Windenergienutzung ist und sich geringfügig auf 90,4 Hektar vergrößert hat..

---

13 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

KTA Kurt Ziplys
Vorsitz

Dr. H. Blume
Landrat

S. Lotz
Protokollführung